

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Geschichte, Wirtschaft/Politik, Sonderpädagogik“

mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften und den Masterstudiengängen „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften und den Masterstudiengängen „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“ sowie „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.

Übergreifende Auflage:

1. Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen und unterschieden werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Workload für die zu erbringenden Leistungen ausreichend kalkuliert ist und ein Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird.

Auflage für die Teilstudiengänge Wirtschaft/Politik:

2. Das Curriculum der Teilstudiengänge muss präzisiert werden. Dabei sollen die fachwissenschaftlichen und methodischen Arbeitsweisen im wirtschaftswissenschaftlichen Teil und die fachdidaktische Fokussierung im Bereich Politik deutlicher herausgestellt werden.

Auflage für die Teilstudiengänge Geschichte:

3. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Hierbei sind insbesondere die jeweils behandelten historischen Perioden, Epochen oder Gegenstände, ggf. auch exemplarisch, auszuweisen. Weiterhin sind die Kompetenzziele mit konkreten Operatoren zu versehen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlung:

1. Bei der Überprüfung des tatsächlichen Workloads sollte der Aufwand für die Vorbereitung der Prüfung stärker berücksichtigt werden.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen Wirtschaft/Politik und Geschichte im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“:

2. Die Zulassungshürden für die Teilnahme am dritten Semester sollten mit Blick auf die Studierbarkeit verringert werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Wirtschaft/Politik:

3. Es sollte eine stärkere Integration der beiden am Studiengang beteiligten Bereiche angestrebt werden.
4. Die personellen Ressourcen für die volkswirtschaftlichen Studienanteile sollten gestärkt werden.

Empfehlung für den Teilstudiengang Sonderpädagogik im Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“:

5. Mögliche Gründe für die sinkenden Abschlussquoten in der Regelstudienzeit sollten eruiert werden; die Ergebnisse sollten in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Empfehlung zum Teilstudiengang Geschichte im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“:

6. Die Varianz der Prüfungsformen sollte vergrößert werden, um eine bessere Überprüfung der zu vermittelnden Kompetenzen zu ermöglichen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Geschichte, Wirtschaft/Politik, Sonderpädagogik“

mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften und den Masterstudiengängen „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften und den Masterstudiengängen „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 06./07.05.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michele Barricelli	Universität Hannover, Professur für Didaktik der Geschichte
Johannes Blömeke	Student der TU Dortmund (studentischer Gutachter)
Dr. Detlef Eichner	Schulleiter der Freiherr-vom-Stein-Schule, Gifhorn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Andrea Erdélyi	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Professur für Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung
Prof. Dr. Gerd Schweizer	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Professur für Wirtschaftswissenschaften
Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein	
Michael Tholund	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
Jan Stargardt	
Dr. Andreas Groh	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
Koordination:	
Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS, Köln

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stylized, stepped appearance.

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung sowie für den Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27. August 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 6./7. Mai 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Europa-Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und drei Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innen/bildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Die Universität wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine laut Selbstbericht sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende lernen sowie 71 Professorinnen und Professoren (inklusive 5 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Europa-Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit der Zielsetzung mit, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innen/bildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulprakti-

schen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein mehrwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein 14wöchiges Praxissemester im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben Pädagogik 20 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils 55 LP. 5 LP des Fachcurriculums werden durch das Fachpraktikum mit universitärer Begleitveranstaltung erworben, insg. 10 LP im „Interdisziplinären Modul“. Für das 6. Semester sind im Bachelorstudiengang drei Spezialisierungsoptionen vorgesehen. Studierende, die einen Lehramtsmasterstudiengang anstreben, studieren in den Fächern je ein Modul, das einen fachspezifischen Schulstufenbezug hat, weiterhin belegen sie zwei Pädagogik-Module. Studierende, die einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können neben der Bachelorarbeit vier erziehungswissenschaftliche Module belegen. Studierende, die ein anderes fachwissenschaftliches Masterstudium anvisieren, können in den Fächern je ein weiteres fachwissenschaftliches Modul absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird zum Wintersemester 2015/16 mit Blick auf die mögliche Einführung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das fünfte und sechste Studiensemester angepasst. Studierende sollen dann zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fachwissenschaftliches Master-Studium) im Bachelorstudiengang wählen können. In allen Spezialisierungen entfällt das „Interdisziplinäre Modul“. Dieses wird jeweils durch zwei Module zu 5 LP in den beiden Unterrichtsfächern ersetzt. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erwerben die Studierenden 15 LP in Pädagogik sowie je 15 LP in den beiden Teilstudiengängen des Bachelorstudiums. Bezugsfächer für den Sachunterricht sind Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen zwei „Lernbereiche“ mit je 15 LP und das Praxissemester sowie die Masterarbeit mit je 30 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach können neben diesen Fächern auch Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik und Textillehre gewählt werden. Das Praxissemester wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden 25 LP Pädagogik studiert sowie je 25 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen (einschl. eines zusammengefassten Moduls „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ im Umfang von 10 LP). Das Praxissemes-

ter wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16 durch einen neuen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen abgelöst. Hierzu wird der Anteil an fachwissenschaftlichen Anteilen im Curriculum erhöht und der Umfang der Masterarbeit auf 20 LP reduziert. Jedoch sollen nicht alle Schulfächer im Rahmen des neuen Masterstudiengangs auch für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach zu erwerben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

1.4 Studierbarkeit

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innen/bildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im 6. Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentorinnen und Mentoren geplant.

1.6 Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre,

damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören, fungiert als übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in Studium und Lehre ab.

Die Teilstudiengänge unterliegen alle derselben Rahmenstruktur, so dass diese miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können – allerdings sollen die Studierenden gehalten werden, schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter zu bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig gewählten Fächerkombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden obendrein mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartner/inne/n vor allem für die Erstsemester bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, stets auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der sich Fachschaften und Studienberatung vorstellen. Es folgt eine studentisch organisierte Einführungswoche.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis der im Paket enthaltenden Fächer dokumentiert laut Hochschule das gesamte Veranstaltungsangebot einschließlich der jeweiligen Leistungs- und Prüfungsanforderungen. Es ist den Studierenden online verfügbar genauso wie allgemeine Informationen zum Studienverlauf und zu den Lehrenden. Zum Beginn des Wintersemesters führen die Fächer jeweils eigene Begrüßungsveranstaltungen für beginnende Bachelor- und Masterstudierende durch. Weiterhin bieten die Fächer regelmäßige Sprechstunden und individuelle Beratungsgespräche insbesondere für die Studieneingangs- und für die Studienabschlussphase an.

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) ist für die jeweils rechtzeitige Online-Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, für die Abbildung der Lehrveranstaltungen im Prüfungssystem sowie für die technische Prüfungs- und Veranstaltungsanmeldung zuständig.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (GSPO, inkl. Fachspezifischer Bestimmungen) wurde verabschiedet und ist veröffentlicht.

Geschichte:

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Einzel- und Gruppenreferate, Hausarbeiten, mdl. Gruppen- und Einzelprüfungen, Projektdokumentationen und Portfolios eingesetzt. Typische Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Projekte.

Politik/Wirtschaft:

Als Lehr- und Lernformen sind in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und Projekten Seminargespräche, Einzel- und Gruppenreferate/-präsentationen, Eigen- und Gruppenarbeit, Selbststudium, (teils interdisziplinäre) Projektarbeit und E-learning tools vorgesehen. Als Prü-

fungsformen werden Klausuren, Einzel- und Gruppenreferate; schriftliche Hausarbeiten, mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen sowie Projektdokumentationen und Portfolios eingesetzt.

Sonderpädagogik:

Als Lehr- und Lernformen sind in Vorlesungen, Seminaren und Übungen Vorträge, Textarbeit, Rollenspiele, videogestütztes Arbeiten, Referate, Seminarpräsentationen, Gruppenarbeit, Anwendungsübungen, Analyse von Lehr-Filmen, Semindiskussionen, Beispielanalysen, Gruppenpuzzle, Recherche- und Schreibaufgaben, Lernen an Stationen, kooperatives Lernen, Simulationen und Projektarbeiten vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen mündliche Prüfungen, Portfolio, schriftliche Ausarbeitungen, Klausuren, angeleitete Planung und Gestaltung einer Seminarsitzung und Projektarbeit zum Einsatz.

Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der Universität verbindlich geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit universitätsweit eingesetzten Fragebögen zu evaluieren. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Veranstaltung. Die Studiengangverantwortlichen erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs oder Teilstudiengangs. Die Lehrenden können ihr Feedback in der künftigen Lehrplanung berücksichtigen, die oder der Studiengangverantwortliche kann innerhalb des (Teil-)Studiengangs das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Mit Start der zu akkreditierenden Studiengänge sollen auch „Qualitätszirkel“ auf Studiengangsebene die Möglichkeit bieten, Evaluationsergebnisse anzusprechen. Die Ergebnisse werden in einem sog. Lehrbericht festgehalten.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen schließlich, die die Universität Flensburg in Kooperation mit dem Projekt KOAB der Universität Kassel durchführen lässt, soll mit mehrjährigem zeitlichem Abstand - aus Sicht der beruflichen Praxis - ein rückblickendes Feedback über das Studium sowie Informationen über das berufliche Fortkommen der Absolventinnen und Absolventen bieten. Diese Informationen werden intern ausgewertet und z.B. auf einer universitätsweiten Veranstaltung hochschulöffentlich thematisiert.

Bewertung:

Information, Beratung & Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungssituation an der Universität Flensburg ist gut ausgebaut und den Studierenden bekannt. Ansprechpartnerinnen und -partner sind klar definiert und die Studierenden wissen, dass sie sich mit allen Problemen auch an ihre Dozentinnen und Dozenten wenden können. Gelobt wurden vor allem die kurzen Wege, die gute Erreichbarkeit und die Lösungsfindung bei Problemen. Durch die Einführungsveranstaltungen im ersten Semester werden die Studierenden gut in ihre Fächer und Fachkulturen eingeführt und begleitet. Ein wichtiger Beratungszeitraum neben der Studieneingangsphase bilden die Semester fünf und sechs. Im fünften Semester weisen die Studiengänge ein Mobilitätsfenster aus. Die Studierenden können sich zum Thema Auslandssemester intensiv beraten lassen. Für die Studierenden, die in Flensburg bleiben, sollen gemäß dem Internationalisierungskonzept Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Im sechsten Semester können die Studierenden die Exit-Option wählen, wenn sie ihr Lehramtsstudium aufgeben und stattdessen einen Fachmasterstudiengang anschließen wollen. Bei diesem Schritt werden die Studierenden von ihren Dozentinnen und Dozenten intensiv begleitet.

Studienorganisation

Die Universität versucht sicherzustellen, dass häufig gewählte Fächerkombinationen überschneidungsfrei studiert werden können. Sollte es zu Überschneidungen kommen, wird für die betroffene

nen Studierenden nach einer Lösung gesucht, damit auch diese ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

Die Lehrveranstaltungen sind klar und transparent aufgebaut und zeigen den Studierenden einen möglichen Studienverlauf auf. Die Bachelorteilstudiengänge „Wirtschaft/Politik“ und „Geschichte“ weisen allerdings für die Veranstaltungen des dritten Fachsemesters relativ hohe Zugangsvoraussetzungen auf. Hier müssen die Studierenden in der Regel alle Prüfungen aus den zwei vorherigen Semestern bestanden haben, um weiter studieren zu können. Dies kann dazu führen, dass Studierende, die eine Prüfung aus den ersten beiden Semestern nicht bestanden haben, die Regelstudienzeit nicht einhalten können. **(Monitum 3)** Hier sollte im Sinne der Studierbarkeit eine Lösung gefunden werden, damit auch diese Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

Beim Masterteilstudiengang „Sonderpädagogik“ sollte überprüft werden, weshalb ein signifikanter Teil Studierender die Regelstudienzeit nicht einhält. Mögliche Gründe hierfür sollten eruiert werden und in eine Weiterentwicklung des Studiengangs mit einfließen. **(Monitum 8)**

Die Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und fächerspezifischen Regelungen sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich.

Leistungspunkte-Vergabe

Die Universität Flensburg erfasst den Workload mittels der Lehrevaluation. Diese findet in der Regel in der zweiten Hälfte des Semesters statt. Dadurch kann diese Workloaderhebung die Prüfungsvorbereitung, welche in den Modulbeschreibungen gesondert ausgewiesen ist, nicht erfassen. **(Monitum 2)** Durch diese Form der Workloaderhebung ist es somit nur sehr schwer möglich, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden vollständig zu erfassen.

Qualitätssicherung

Als Qualitätssicherungsinstrument wird aktuell vor allem die Lehrevaluation verwendet. In der Zukunft soll allerdings der Qualitätszirkel eingeführt werden. Dieser Methode kann für die Universität Flensburg sehr produktiv werden, da sich die Beteiligten zusammenfinden und dabei über bestehende Probleme diskutieren sowie Kompromisse finden können.

Allerdings sollte dafür der Qualitätszirkel flächendeckend für alle Studiengänge an der Universität Flensburg eingeführt und bei allen Angehörigen der Universität bekannt gemacht werden. **(Hinweis zum Modell 1)** Es sollte überlegt werden, ob die Vereinbarungen des Qualitätszirkels nur jährlich überprüft werden oder ob nicht dazwischen schon über Fortschritte berichtet werden soll. Der Qualitätszirkel sollte stetig, vor allem in den ersten Jahren, evaluiert und begleitet werden. Besonders bei diesem Instrument ist es wichtig, dass sich die Hochschulangehörigen beteiligen und auf den Sitzungen Kompromisse gefunden werden.

Prüfungsorganisation

Bei allen Studiengängen muss darauf geachtet werden, dass die Studien- und Prüfungsleistungen klar unterschieden werden und definiert sind. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Studienleistung in ihrer Art und ihrem Umfang nicht an die Prüfungsleistung heranreicht. Als Modulabschluss ist in der Regel eine Prüfung vorzusehen. Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass der Workload für Prüfungs- und Studienleistungen ausreichend kalkuliert ist. **(Monitum 1)** Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass hier ein Darstellungsproblem vorliegt, welches sich schnell beheben lässt und nicht davon ausgegangen werden muss, dass mehrere Prüfungsleistungen je Modul gefordert werden.

In jedem Teilstudiengang gibt es eine Varianz an Prüfungsformen, sodass die Studierenden am Ende ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennengelernt haben. Die Dichte an Prüfungen und Studienleistungen sowie deren Organisation läuft häufig in Absprache mit den Studie-

renden. So werden Studienleistungen und Prüfungstermine zu Beginn der Veranstaltung mit den Studierenden besprochen und innerhalb der ersten zwei Veranstaltungen festgelegt.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet im 6. Semester die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen, um auch eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen.

Das ZfL will mit den Aktivitäten der Abteilung „EULE“ an erkannte Mängel der Lehrer/innen/bildung anknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote entwickeln, die Möglichkeiten und Stärken von Universität und IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innen/bildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Vielfältige Arbeitsbündnisse zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften sind das Ergebnis. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung „CampusCareer“ ist als Anlaufstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen, gedacht. CampusCareer ist eine gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule und steht allen Studierenden offen. Sie bietet – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messen sowie Qualifizierungsangebote für Studierende. Studierende, die sich während des Studiums der Bildungswissenschaften gegen den Lehrberuf entscheiden, können in der von CampusCareer angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, soll sich z.B. eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen anbieten. Abhängig von Vorerfahrungen und Präferenzen kommt neben der Arbeit im administrativ-organisatorischen Bereich auch eine Tätigkeit als Dozent oder Dozentin in Frage, etwa in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Weiterbildungsangeboten. Ein anderes mögliches Berufsfeld ist laut Hochschule der Journalismus, in den einzelne z.B. über ein Volontariat einsteigen können, oder andere schreibende Tätigkeiten. Eine andere Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, besteht in einer anschließenden Berufsausbildung, die durch Berücksichtigung der Studieninhalte deutlich verkürzt werden kann.

Bewertung:

Die vorliegenden Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Flensburg sind grundlegend geeignet, Studierende auf die zweite Phase der Lehrerausbildung vorzubereiten. Sie zielen damit auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Behilflich ist dabei die frühe Integration von Praktika im Bachelorstudiengang. Die Orientierungspraktika werden durch ein mehrwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum sinnvoll ergänzt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den gewählten Teilstudiengängen und wird in diesen überzeugend umgesetzt.

Das in den Masterstudiengängen (Ausnahme Sonderpädagogik) vorgesehene Praxissemester, welches im Wintersemester 2014/5 erstmalig durchgeführt wird, stellt eine sinnvolle Ergänzung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung der Studierenden dar und bereitet in besonderem Maße auf das anschließende Referendariat vor.

Betont werden muss die sogenannte Exit-Option im Bachelorstudiengang, die eine Neuorientierung der Studierenden zulässt und damit den Weg in einem fachwissenschaftlichen Studiengang ermöglicht, auch wenn dabei meist ein Wechsel der Hochschule erforderlich ist.

Die Mischung aus zwei zu wählenden Fächern in Kombination mit bildungswissenschaftlichen Anteilen stellt eine erste Berufsbefähigung der Studierenden nach Abschluss des Bachelorstudiengangs sicher. Konkrete Tätigkeitsfelder sind dabei nur schwer zu benennen, da diese maßgeblich von den gewählten Teilstudiengängen abhängig sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen und Kenntnisse eine gewisse Attraktivität für zukünftige Arbeitgeber darstellen könnten.

2.2 Geschichte

2.2.1 Profil und Ziele

Das Profil des Fachs „Geschichte“ sieht den Erwerb von fachwissenschaftlichen, methodischen und fachdidaktischen Grundkompetenzen vor, die exemplarisch auf ausgewählte Themen bzw. Themenkomplexe angewandt werden sollen. Auch wenn das Studium vorrangig auf die schulische Berufspraxis ausgerichtet ist, soll auch die Möglichkeit einer außerschulischen Orientierung geboten werden. Studierende sollen mit Abschluss des Masterteilstudiengangs bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufspraxis vorbereitet sein, da fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Fähigkeiten erworben werden sollen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, den Konstruktionscharakter von Geschichte zu reflektieren und multiperspektivisch zu vermitteln. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang erworben werden. In den fachdidaktischen Modulen sollen die Studierenden Konzeptionen, Leitbilder und Curricula der geschichtlichen Bildung kennenlernen sowie die darauf bauende Anwendung bestimmter Lehr- und Lernformen.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften (Lehramt an Gemeinschaftsschulen) bzw. 50 LP (Lehramt Sonderpädagogik)) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die Studienprogramme sind durch ein hohes Maß an Fachlichkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung überfachlicher Qualifikationsziele wie Kompetenzen in der pädagogischen Professionalisierung und reflexiver Persönlichkeitsbildung gekennzeichnet. Wissenschaftliche Befähigung wird durchgängig angestrebt (einschließlich Medien- und Methodenkompetenzen). Durch Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule, Ansätze der demokratischen Wertebildung und, historisch spezifisch, Konzeptualisierung einer vernetzten („shared“) Geschichte, die nur multiperspektivisch erschlossen und beurteilt werden kann, wird auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die vorgenommenen Anpassungen im 5. und 6. Semester sind nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen und Studienanforderungen sind im Prinzip transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Teilstudiengangs „Geschichte“ im Bachelorstudiengang gliedert sich in eine Einführungsphase, die das erste und zweite Semester umfasst, die Aufbauphase im dritten und vierten Semester sowie die Vertiefungsphase im fünften und sechsten Semester. In der Einführungsphase sind die Module „Geschichte als Wissenschaft“ und „Geschichte als Kommunikation“ zu besuchen. Die Module „Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I und II“ und „Theorie-Praxis-Modul

III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“ sind Teil der Aufbauphase. Die Vertiefungsphase umfasst die Module „Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang“, „Interdisziplinäres Modul“ und das Modul „Geschichte und Erinnerung I“ falls das Lehramt Grundschule angestrebt wird oder das Modul „Geschichte und Erinnerung II“ falls das Lehramt Gemeinschaftsschule angestrebt wird. Sollten Studierende einen Fachmasterstudiengang aufnehmen wollen, so können sie das zusätzliche fachwissenschaftliche Modul „Geschichte und Erinnerung III“ belegen.

Mit dem Wintersemester 2015/6 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Unabhängig von der gewählten Spezialisierungsrichtung besuchen die Studierenden die Module „Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang“ und „Public History“. Weiterhin sind je nach gewählter Orientierung die Module „Geschichte und Erinnerung I, II oder III“, „Das Jahrhundert der Extreme“ und/oder „Konstruktion und Diskurs: Historiografische Kontroversen“ zu besuchen.

Im Teilstudiengang „Geschichte“ im Masterstudiengang für das Lehramt Gemeinschaftsschule sind die Module „Geschichte in der Schule“, „Public History“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“, „Geschichtswissenschaftliche Kontroversen“ und „Interdisziplinäre Lehren und Lernen“ zu besuchen.

Das fachwissenschaftliche Studium im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ umfasst die Module „Geschichte in der Schule“, „Public History“ und „Geschichtswissenschaftliche Kontroversen“.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme zeichnen sich durch theoretisch innovative Zugänge zur Geschichte (Geschichte als Erzählung, als Kommunikationsform, als lebensweltlich wirksamer Faktor im Kontext von Geschichtskultur, als Element von Identitätsbildung) aus. Dem gegenüber werden konkrete, gar verbindlich gemachte Inhalte zurückgestuft. Die Neuere und Neueste bzw. Zeitgeschichte stehen im Studienprogramm im Vordergrund, oft verknüpft mit Lokal- oder Regionalgeschichte einerseits, Globalgeschichte andererseits; die so genannten älteren Abteilungen sind dagegen wenig profiliert. Methodische Kompetenzen im Rahmen von Geschichte als Wissenschaft werden in ausreichendem Maße vermittelt, vor allem auch hinsichtlich analytischer und narrativer Fähigkeiten. Schlüsselkompetenzen finden z.B. durch Perspektivenwechsel, Beherrschung neuer Medien, Präsentationsfähigkeiten und allgemeine kommunikative Kompetenzen Berücksichtigung.

Die Teilstudiengänge fügen sich im Ganzen konsistent in das Modell der kombinatorischen Studiengänge ein. Sie entsprechen insgesamt den einschlägigen politischen Vorgaben (insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK und dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“). Dies gilt insbesondere für den Erwerb exemplarischer Fachkenntnisse, fachdidaktische Anteile bzw. Kompetenzen sowie die Gegenwarts- und Lebensweltbezüge des fachlichen Lernens und Vermittelns.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Prüfungsleistung vorgesehen, wobei aus den Modulbeschreibungen nicht immer die Unterschiede zwischen Studien- und Prüfungsleistungen erkennbar werden. (siehe auch Kapitel Studierbarkeit) Es sollte jedoch stärker darauf hingewirkt werden, dass diese die Inhalte und Kompetenzentwicklung des Gesamtmoduls und nicht einzelner Lehrveranstaltungen zum Gegenstand hat. Klausuren sollten, als lebensweltfremdes Prüfungsformat, den großen Einführungsveranstaltungen vorbehalten bleiben; für fortgeschrittene Studierende sind kommunikative Formate (Präsentation, Gruppenprüfung, mündliche Prüfung) vorzuziehen. Entsprechend des Qualifikationsziels der narrativen Kompetenz ist über das gesamte Lehramtsstudium hinweg die Fähigkeit zum konzisen sprachlichen Ausdruck (z.B. in Hausarbeiten) zu fördern.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Beschreibungen der Module im Bachelorteilstudiengang müssen jedoch überarbeitet werden. Hierbei sind insbesondere die jeweils behandelten historischen Perioden, Epochen oder Gegenstände, ggf. auch exemplarisch, auszuweisen. Weiterhin sind die Kompetenzziele mit konkreten Operatoren zu versehen, auch damit die Progression im Kompetenzaufbau (Stufung der Anforderung gemäß Studienphasen) deutlich gemacht wird. **(Monitum 7)**

Die besondere Lage des Mobilitätsfensters wurde im Rahmen der Begehung curricular nachvollziehbar begründet. Die Praktikabilität der Lösung ist nach einigen Durchgängen zu prüfen. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts zwischen Bachelor- und Masterstudium sollte zusätzlich weiter gegeben sein.

Die Zusammenfassung der Umfänge von Studien- und Prüfungsleistungen (vor allem Dauer von mündlichen Prüfungen, Umfang schriftlicher Arbeiten) in einem Übersichtsdokument wäre wünschenswert. Über die Verbindlichkeit der festgeschriebenen Werte besteht möglicherweise noch Abstimmungsbedarf.

2.2.3 Ressourcen

Dem Fach stehen fünf Professuren (davon zwei halbe Professuren) und 1,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung:

Es sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Zudem wurde festgestellt, dass im Rahmen demnächst zu erwartender Neubesetzungen einige noch gering vorhandene Fachexpertisen (insbes. die Alte Geschichte) ergänzt werden können.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.3 Wirtschaft/Politik

2.3.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse der Politikwissenschaft und Politikdidaktik, der Wirtschaftswissenschaften bzw. der ökonomischen Bildung sowie der Berufsorientierung unter besonderer Berücksichtigung der Übergänge in das Berufssystem und in die Selbstständigkeit erwerben. Es sollen fachliche und methodische Grundkompetenzen zu gleichen Teilen in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) und der Übergangsdimension Schule/Beschäftigungssystem (Berufsorientierung) sowie in der Politikwissenschaft (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland im transnationalen Vergleich, Internationale Beziehungen, Politische Theorie) erworben werden und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in Politik und Wirtschaft bezogen werden können.

Im Bereich Politikwissenschaft sollen Studierende die nötige Fachkompetenz erlangen, um zentrale Probleme aus unterschiedlichen Politikfeldern theoretisch fundiert mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, alternative Problemlösungen kritisch zu reflektieren und eigene Lösungsvorschläge zu formulieren. Sie sollen weiterhin befähigt werden, Kenntnisse und Problemlösungskompetenz für berufsbezogene Zusammenhänge eigenständig zu erweitern.

Im Anteilfach Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung von Übergängen steht die Qualifizierung der Studierenden für einen fachkompetenten Umgang mit ökonomischen Ansätzen, Metho-

den und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung im Vordergrund. Sie sollen dabei die Fähigkeit erwerben, komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich zu analysieren und handlungsorientiert zu bearbeiten.

Im Rahmen des Studiums soll ein Schwerpunkt auf den Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf gelegt werden, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden sollen. Von zentraler Bedeutung soll der Übergang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem sowie die Orientierung auf eine spätere berufliche Selbstständigkeit sein.

Im fachdidaktischen Anteil, welcher fachintegriert konzipiert ist, sollen die Studierenden sowohl Konzeptionen, Leitbilder und Curricula der politischen und der ökonomischen Bildung als auch die begründete Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen kennenlernen, welche im schulischen Fachpraktikum beispielhaft erprobt werden soll.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften (Lehramt an Gemeinschaftsschulen) bzw. 50 LP (Lehramt Sonderpädagogik)) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Der Teilstudiengang ist geprägt durch einen sozialwissenschaftlichen Zugang. Es werden zwei wissenschaftliche Disziplinen im Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ integriert. Die Vertreter der Hochschule begründeten dies damit, dass im Land Schleswig-Holstein das Schulfach auch diesen Zuschnitt habe. Diese sozialwissenschaftliche Profilierung gewinnt an Substanz, wenn eine gut vermittelte Orientierung am zukünftigen Berufsfeld durch adäquate exemplarische Inhalte transparent zum Ausdruck kommt. Die wissenschaftliche Befähigung zielt vor allem auf die Bereiche politische Wissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Arbeitsmarkt/Beschäftigungssystem. Die Anteilsfächer Wirtschaft und Politik sind zu gleichen Teilen am Studienprogramm beteiligt.

Gerade durch die Integration der Anteilsfächer Wirtschaft und Politik ist eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements möglich.

Die vorgenommenen Anpassungen im 5. und 6. Semester sind nachvollziehbar.

Das Fach verfügt im Bachelorstudiengang über jährlich 67 Studienplätze, wobei 20 % der Plätze nach Wartezeit und 80 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben werden. Dies erscheint als angemessenes Auswahlverfahren.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang gliedert sich in eine Einführungsphase, die das erste und zweite Semester umfasst, die Aufbauphase im dritten und vierten Semester sowie die Vertiefungsphase im fünften und sechsten Semester. In der Einführungsphase sind die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I“, „Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik“ und „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II“ zu besuchen. Die Module „Europäische Union und Internationale Beziehungen“, „Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit“, „Politische und ökonomische Theorien“ und „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“ sind Teil Aufbauphase. Die Vertiefungsphase umfasst die Module „Politikwissenschaft als Policy-Forschung“, „Interdisziplinäres Modul“ und das Modul „Politik und Wirtschaft in Vermittlung“. Sollten Studierende einen

Fachmasterstudiengang anschließen wollen, so können sie das zusätzliche fachwissenschaftliche Modul „Spezialisierungsoption Wirtschaft/Politik“ belegen.

Ab dem Wintersemester 2015/6 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Als Ersatz für das „Interdisziplinäre Modul“ werden die Module „Volkswirtschaftslehre III“ und „Global & European Governance“ angeboten.

Im Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ im Masterstudiengang für das Lehramt Gemeinschaftsschule sind die Module „International vergleichende Politikwissenschaft“, „Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“, „Politik und Wirtschaft in Vermittlung: theoretische und methodische Probleme“ und „Interdisziplinäre Lehren und Lernen“ zu besuchen.

Das fachwissenschaftliche Studium im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ umfasst die Module „International vergleichende Politikwissenschaft“, „Ausgewählte Aspekte der Ökonomischen Bildung“ und „Politik und Wirtschaft in Vermittlung: theoretische und methodische Probleme“.

Bewertung:

Die Module der Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein.

Die Module im Bachelorteilstudiengang und in den Masterteilstudiengängen sind jeweils getrennt in den Anteilsfächern Wirtschaft und Politik ausgewiesen. Ein explizit interdisziplinärer Zugang zu beiden Anteilsfächern ist vorgesehen im Modul 7 „Politische und ökonomische Theorien“, implizit im Modul 8 „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum und Begleitseminar“ und im Modul 11 „Politik und Wirtschaft in Vermittlung“.

Die fachdidaktischen Module und die fachwissenschaftlichen Module sind getrennt ausgewiesen.

Die fachwissenschaftlichen Module 1, 3 und 10 im Anteilsbereich Wirtschaft sind in den Veranstaltungen benannt mit VWL 1, VWL 2, BWL 1 und BWL 2 und VWL III. In den Modulbeschreibungen ist nicht dimensioniert, welche Schlüsselprobleme der Volkswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre idealtypisch eine hohe Relevanz für das Berufsfeld aufweisen. Dies gelingt in Modul 6 „Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit“, da hier inhaltliche Elemente benannt werden, die einen zentralen Bezug zum Berufsfeld erkennen lassen.

Im Anteilsfach Politik ist die fachwissenschaftliche Systematik in den Modulen transparent dargestellt. Es ist positiv hervorzuheben, dass integrativ auch in den fachwissenschaftlichen Modulen fachdidaktische Bezüge aufgezeigt werden sollen. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die fachspezifischen Arbeitsformen und Methoden konkreter benannt werden.

Im Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ für den Studiengang Lehramt Gemeinschaftsschule weist das Anteilsfach Politik ein vertiefendes fachwissenschaftliches Modul aus, während im Anteilsfach Wirtschaft vertiefende wirtschaftspolitische internationale Aspekte (zum Beispiel Globalisierung, Finanzkrise, Eurokrise) nicht explizit in den Blick kommen.

Es ist in der Regel für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich folgende Bewertung:

Die Module entsprechen in Gänze gesehen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Der Teilstudiengang Wirtschaft/Politik vermittelt sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch strukturiertes Fachwissen.

Die Doppelfach-Konzeption Wirtschaft/Politik ist in seinen fachübergreifenden didaktischen Chancen jedoch wenig akzentuiert in den Modulbeschreibungen erkennbar. Eine stärkere Integration der beiden Bereiche sollte angestrebt werden. **(Monitum 5)**

Vergleichend ist zu sagen, dass im Anteilsfach Wirtschaft eine verbesserte fachwissenschaftliche und methodische Konkretisierung erforderlich ist. Dagegen muss die fachdidaktische Fokussierung im Anteilsfach Politik implizit erschlossen werden. **(Monitum 4)** So werden zum Beispiel die Potenziale zum Kontext Demokratiedidaktik und zivilgesellschaftliches Engagement explizit nicht in den Modulbeschreibungen benannt.

Die Varianz der Prüfungsformen ist vorhanden jedoch nicht beeindruckend, die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck einer gewissen referats- und klausurorientierten Dominanz.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es erschließt sich jedoch fachsystematisch nicht, warum in den Modulen 5 und 6 Zulassungshürden eingebaut sind, die die Studierbarkeit erschweren. Diese Hemmnis wiegt umso mehr, da im Vergleich zu anderen Teilstudiengängen durch die geringe Anzahl paralleler Veranstaltungen die Studierbarkeit schon erschwert ist.

2.3.3 Ressourcen

In den Teilstudiengängen „Wirtschaft/Politik“ lehren eine Professur für Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik, eine Professur aus dem Bereich Politikwissenschaft, die anteilig in der Geschichte Lehrverpflichtungen hat, und 2,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, davon 1,5 Stellen mit erhöhter Lehrbelastung. Ab dem Wintersemester 2014/15 wird die Professur im Bereich der Politikwissenschaft ausschließlich Lehre im diesem Bereich erbringen.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dazu gehört ein Didaktisches Labor.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen sind im Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ deutlich geringer vorhanden als zum Beispiel in den beiden Teilstudiengängen Geschichte und Sonderpädagogik. So muss in der Studiengangsgestaltung sehr darauf geachtet werden, dass die beiden Anteilsfächer jeweils in der notwendigen wissenschaftlichen Breite und Tiefe gelehrt werden können. Vor allem vor dem Hintergrund einer geplanten Masterausweitung auf den Sekundarbereich II sind von daher Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere eine vertiefende Lehre im Kontext Volkswirtschaftslehre ermöglichen. **(Monitum 6)**

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend für die Durchführung der Studiengänge.

2.4 Sonderpädagogik

2.4.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegendes Wissen aus der Sonderpädagogischen Psychologie und vier sonderpädagogischen Fachrichtungen/Fächern vermittelt werden. Im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik soll aufbauend auf diesen Grundlagen eine Spezialisierung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen/Fächern und in sonderpädagogischer Psychologie stattfinden. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden auf diese Weise Kompetenzen für Prävention, Diagnostik, Förderung und therapeutische Intervention, Unterricht und Beratung für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sprachlich-kommunikative Entwicklung sowie geistige Entwicklung und Lernen fachspezifische Kenntnisse erwerben.

Mit Abschluss des Studiums sollen Studierende die Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen bestimmen, reflektieren und wissenschaftlich begründete Interventionsmöglichkeiten ableiten können sowie Angebote sonderpädagogischer Förderung in einer

zunehmend inklusiven allgemeinen Schule gestalten können. Durch die Anlage der Module soll sichergestellt werden, dass Kenntnisse und Fähigkeiten aus den unterschiedlichen Bezugsdisziplinen der Sonderpädagogik (Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Didaktik, Psychologie (u.a. Lern- und Entwicklungspsychologie), Medizin, Ethik sowie Sprachwissenschaften im Zusammenhang und bezogen auf Beeinträchtigungen und Störungsbilder erworben werden.

Die im Studium des Bachelorteilstudiengangs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen in den Masterteilstudiengängen erweitert werden. Dabei soll eine Spezialisierung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen/Fächern (wählbar aus: Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen, Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens) erfolgen.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen, jedoch muss ein vierwöchiges Informationspraktikum Sonderpädagogik nachgewiesen werden. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen zwei Schulpraktika im Umfang von jeweils drei Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und der konsekutive Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik vermitteln an der aktuellen, zunehmend inklusiven Schullandschaft orientierte, breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Fachkompetenzen und stellen damit ein hohes Maß an Professionalität und eine gute Vorbereitung auf den Schuldienst sicher. Auffallend ist das hohe Maß an Theorie-Praxis-Verknüpfung, die klare Strukturierung der Module und die Flexibilität durch die „Exit-Option“ mit mehreren Perspektiven. Die Professionalität sollte in den zukünftigen geplanten Reformen des Curriculums unbedingt erhalten bleiben.

Gleichzeitig unterstützen die Methodenvielfalt in der Lehre und die begleitete und reflektierte Praxisanbindung die Entwicklung von Persönlichkeitskompetenzen, die für die Profession des/der Sonderpädagogen/in wichtig sind.

Der Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ wurde zur anstehenden Re-Akkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt, die Veränderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- als auch zum Masterstudiengang sind transparent.

Neben dem Teilstudiengang und den Masterstudiengang unterstützt das Institut für Sonderpädagogik den bildungswissenschaftlichen Strang für alle Lehrämter mit zwei Modulen zur Inklusion und zur Diagnostik/Förderplanung. Dies ist für die Inklusion in den Bildungsinstitutionen sinnvoll und notwendig. Ein nächster konsequenter Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wäre die verstärkte Berücksichtigung inklusiver Aspekte in den Didaktiken der Unterrichtsfächer. Erste partielle Kooperationen mit dem Institut für Sonderpädagogik bestehen bereits, diese Entwicklung sollte weiter ausgebaut werden.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Sonderpädagogik“ sieht den Besuch der Module „Lehren und Lernen“, „Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung I: Entstehungshintergründe, pädagogische und didaktische Handlungsansätze“, „Gesundheit und Entwicklung“, „Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung II: Kommunikation, Beratung, Kooperation“, „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationsstörungen, Teil 1“, „Störungen des Lernens und der Entwicklung I: Störungen des Schriftspracherwerbs sowie Interventionsformen“,

„Grundlagen der Sprach- und Kommunikationsstörungen, Teil 2“, „Störungen des Lernens und der Entwicklung II: Dyskalkulie und Störungen des mathematischen Denkens“, „Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung im Kontext von Bildung, Gesellschaft und Wissenschaft“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Didaktische Theorien und Modelle in der Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“ vor. Wenn ein nicht lehramtsbezogener Masterstudiengang angestrebt wird, kann das zusätzliche Modul „Außerschulisches sonderpädagogisches Handlungsfeld“ absolviert werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden gewählten Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach erworben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

Bewertung:

Der Bachelorteilstudiengang „Sonderpädagogik“ fügt sich konsistent in das Modell der Lehrerbildung ein.

Die Curricula des Bachelor- und des Masterteilstudiengangs bauen aufeinander auf, auch die Module im Bachelorteilstudiengang sowie in den vier Fachrichtungen des Masterteilstudiengangs bauen der jeweiligen fachspezifischen Logik folgend aufeinander auf bzw. ergänzen sich gegenseitig. Es werden Kompetenzen vermittelt, die gerade auch mit Blick auf inklusive Beschulung zur Unterrichtung und Beratung in unterschiedlichen Kontexten befähigen. Neben konkretem wissenschaftlich fundiertem Fachwissen werden differenzierte Methodenkompetenzen vermittelt und Haltungen reflektiert.

Forschendes Lernen wird in drei von vier Fachbereichen in den Master-Modulen explizit ausgewiesen, insgesamt in allen Fachbereichen, in der sonderpädagogischen Psychologie, im projektorientierten Lernen im Bachelorstudiengang sowie im Rahmen der Abschlussarbeiten praktiziert.

Die Vermittlung von Kulturtechniken unter erschwerten Bedingungen ist Teil des Teilstudiengangs auf Bachelorebene, Erstunterricht wurde bislang explizit übergreifend gelehrt, und soll fortan von den einzelnen Fachbereichen früher als bislang (3. Master-Semester) angeboten werden. Diese Absicht, Erstunterricht durchgängig zu thematisieren, wird unterstützt.

Die Lehr- und Lernformen als auch die Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind den jeweiligen Inhalten angepasst, äußerst differenziert und betont gezielt ausgewählt und begründet.

Es wird je Modul eine Modulprüfung verlangt. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Die Änderungen am Curriculum des Masterteilstudiengangs sind transparent (siehe oben).

Die Teilstudiengänge entsprechen den Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Bachelor- und Master-Qualifikationsniveau.

2.4.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen im Bereich Sonderpädagogik stehen sechs Professuren, 6,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, davon 5,5 Stellen mit erhöhter Lehrbelastung und eine halbe Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Lehrbeauftragte sollen im Wintersemester 2013/14 im Rahmen von 14 SWS eingesetzt werden.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dazu gehören eine Mediothek/Testothek und ein Therapieraum.

Bewertung:

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Studium der Teilstudiengänge Sonderpädagogik zu gewährleisten.

Zur Implementierung inklusiver Anteile in der allgemeinen Lehrerbildung steht eine Professur zur Verfügung, deren Einsatz und Ausstattung noch ausgebaut werden soll – was mit Blick auf die Bedeutung inklusiven Lehrens und Lernens äußerst wichtig ist.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend. Der Therapieraum für praktische Übungen mit den Studierenden sowie die äußerst umfangreiche Testothek einschließlich einer guten Ausstattung mit Lern- und Fördermaterialien sowie Fachliteratur sind bemerkenswert und eine große Bereicherung für die Studierenden.

3. Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita für alle im Paket enthaltenden Teilstudiengänge:

1. Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen und unterschieden werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Workload für die zu erbringenden Leistungen ausreichend kalkuliert ist und ein Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden darf.
2. Bei der Überprüfung des tatsächlichen Workloads sollte der Aufwand für die Vorbereitung der Prüfung stärker berücksichtigt werden.

Monitum für die Teilstudiengänge Wirtschaft/Politik und Geschichte im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“:

3. Die Zulassungshürden für die Teilnahme am dritten Semester sollten mit Blick auf die Studierbarkeit verringert werden.

Monita für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik:

4. Das Curriculum des Teilstudiengangs muss präzisiert werden. Dabei sollen die fachwissenschaftlichen und methodischen Arbeitsweisen im wirtschaftswissenschaftlichen Teil und die fachdidaktische Fokussierung im Bereich Politik deutlicher herausgestellt werden.
5. Es sollte eine stärkere Integration der beiden am Studiengang beteiligten Bereiche angestrebt werden.
6. Es sollte über eine Verschiebung der Ressourcen zu Gunsten der volkswirtschaftlichen Studienanteile nachgedacht werden.

Monitum für die Teilstudiengänge Geschichte:

7. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Hierbei sind insbesondere die jeweils behandelten historischen Perioden, Epochen oder Gegenstände, ggf. auch exemplarisch, auszuweisen. Weiterhin sind die Kompetenzziele mit konkreten Operatoren zu versehen.

Monitum für den Teilstudiengang Sonderpädagogik im Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“:

8. Mögliche Gründe für die sinkenden Abschlussquoten in der Regelstudienzeit sollten eruiert werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Hinweis zum Modell:

1. Die im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Qualitätszirkel sollten flächendeckend für alle Studiengänge der Universität Flensburg eingeführt und allen Statusgruppen der Universität bekannt gemacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Curriculum des Teilstudiengangs muss präzisiert werden. Dabei sollen die fachwissenschaftlichen und methodischen Arbeitsweisen im wirtschaftswissenschaftlichen Teil und die fachdidaktische Fokussierung im Bereich Politik deutlicher herausgestellt werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei sind die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen genauer auszuweisen und die behandelten Gegenstände sollte genauer dargestellt werden. Weiterhin sollten die Kompetenzen hinsichtlich der Operatoren präzisiert werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen und unterschieden werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Workload für die zu erbringenden Leistungen ausreichend kalkuliert ist und ein Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden darf.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifende Empfehlungen für alle im Paket enthaltenden Teilstudiengänge:

- Die im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Qualitätszirkel sollten flächendeckend für alle Studiengänge der Universität Flensburg eingeführt und allen Statusgruppen der Universität bekannt gemacht werden.
- Bei der Überprüfung des tatsächlichen Workloads sollte der Aufwand für die Vorbereitung der Prüfung stärker berücksichtigt werden.

Empfehlungen für die Teilstudiengänge Wirtschaft/Politik und Geschichte im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“:

- Die Zulassungshürden für die Teilnahme am dritten Semester sollten mit Blick auf die Studierbarkeit verringert werden.

Empfehlungen für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik:

- Es sollte eine stärkere Integration der beiden am Studiengang beteiligten Bereiche angestrebt werden.
- Es sollte über eine Verschiebung der Ressourcen zu Gunsten der volkswirtschaftlichen Studienanteile nachgedacht werden.

Empfehlung für den Teilstudiengang Sonderpädagogik im Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“:

- Mögliche Gründe für die sinkenden Abschlussquoten in der Regelstudienzeit sollten eruiert werden und in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und im Masterstudiengang

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.